



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Bildung des Landes
Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3

☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 30. Juni 2021

Landeskonzept zum Aufholen von Lernrückständen

Ihr Schreiben vom 17. Juni 2021 - 21/32 -

Sehr geehrte Frau Dr. Oehlstöter,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die uns übersandten Papiere und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Leider lässt sich diesen Papieren bisher noch keine schlüssige Gesamtkonzeption entnehmen, wie das Land Schülerinnen und Schüler beim Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen unterstützen will. Es wäre sicherlich hilfreich gewesen, alle relevanten Institutionen und Gruppierungen frühzeitig einzubinden, damit alle wichtigen Aspekte in die Konzeption einfließen können.

Gleichwohl begrüßen wir das Vorhaben, Schülerinnen und Schüler beim Aufholen von Lernrückständen zielgerichtet zu unterstützen.

Die Kommunen sind als Träger der unterschiedlichen Schulformen und die Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich als Träger der Schülerbeförderung bei der Umsetzung der Überlegungen des Landes gefordert.

Unsere Mitglieder betonen die Notwendigkeit, schnellstmöglich über die weiteren Umsetzungsschritte konkrete Informationen zu erhalten, um im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten reagieren zu können. Die verbleibende Zeit bis zum Beginn der

Sommerferien wird hierfür generell als zu knapp erachtet. Komplexere Angebote, wie Lerncamps, dürften frühestens in den Herbstferien realisierbar sein.

Im Einzelnen haben wir die folgenden kritischen Hinweise erhalten:

Schülerbeförderung in den Ferien

In den Schulferien ist es in den Landkreisen regelmäßig nicht möglich, eine Schülerbeförderung wie in der regulären Unterrichtszeit anzubieten, da in den Ferien nur ein eingeschränkter Fahrplan gilt. Eine Anpassung der Fahrpläne ist auch nicht kurzfristig möglich, da dahinter komplexe Netzplanungen und Verträge mit den Verkehrsunternehmen stehen.

Fahrten zur Schule müssten zudem durch die Eltern selbst finanziert werden, denn die Sammelschülerzeitkarten werden regelmäßig schuljahresbezogen ausgegeben und haben nur eine Gültigkeit bis zum letzten Schultag. Zum Schuljahresbeginn 2021/22 werden den Schülerinnen und Schülern neue Fahrkarten ausgehändigt, mit Gültigkeit vom ersten bis zum letzten Unterrichtstag des Schuljahres.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind zudem dem Grunde nach nur für die Schülerbeförderung zur Schule und zurück außerhalb der Ferien beförderungs- oder erstattungspflichtig. Soweit Angebote in der Schule und innerhalb der regulären Schulzeit erfolgen, ergeben sich keine erkennbaren Probleme. Anders sieht die Rechtslage jedoch aus, wenn Angebote in den Schulferien oder außerhalb der Schulen gemacht werden, da die Schulträger in diesen Fällen weder beförderungs- noch erstattungspflichtig sind.

Soweit also vorgesehen sein sollte, zusätzliche schulische Angebote auch bei privaten oder auch öffentlichen Einrichtungen anzubieten, so besteht dem Grunde nach weder eine Beförderungs- noch Erstattungspflicht durch den Träger der Schülerbeförderung.

Nutzung der Schulgebäude während der Schulferien, besonders Sommerferien

Es ist eine frühzeitige Abstimmung mit den Schulträgern erforderlich, da in den Sommerferien regelmäßig notwendige Grundreinigungen und Baumaßnahmen erfolgen, die während des laufenden Schulbetriebs nicht möglich sind.

Aufsicht in den Schulgebäuden in den Ferien

Die in den Schulen eingesetzten Beschäftigten der Schulträger sind üblicherweise gehalten, in den Ferien ihren Urlaub zu nehmen. Deshalb steht dieses Personal auch nicht durchgängig in den Ferien zur Verfügung, um den Zugang zum Schulgebäude und auch die Aufsicht im Schulgebäude zu gewährleisten. Insoweit bedarf es schnellstmöglich konkreter Absprachen mit den Schulträgern und ggf. auch der Bereitschaft des Landes, mit eigenen personellen Ressourcen einzuspringen.

Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen

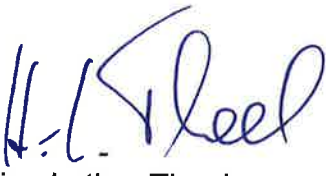
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Träger der Schülerbeförderung rechtzeitig vor dem Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen mit einzubeziehen ist, wenn es zu Veränderungen von Schulzeiten oder anderen möglichen Faktoren der Schülerbeförderung kommen könnte.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt